

STADT GRONAU (LEINE)

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB des Bebauungsplanes Nr. 15 B „Dötzumer Straße – südliche Erweiterung“ der Stadt Gronau (Leine)

Die Stadt Gronau (Leine) hat die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 15 B „Dötzumer Straße – südliche Erweiterung“ mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Vorgesehene Planung:

Die Stadt Gronau (Leine) beabsichtigt eine großflächige Baugebietserweiterung südlich des Bebauungsplangebietes Nr. 15 „Dötzumer Straße“ in Gronau (Leine), am südlichen Ortsausgang von Gronau östlich der Rhedener Landstraße (L480). Damit soll der großen Nachfrage nach Wohnbauflächen auf Gronauer Stadtgebiet nachgekommen werden. Die Größe des Plangebietes umfasst eine Fläche von insgesamt 3,3 ha. Vorgesehen ist die Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes“, das Wohnbauflächen für die Bebauung mit Einfamilien- und Doppelhäusern zur Verfügung stellt.

Umweltbezogene Informationen:

Es sind nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen verfügbar und liegen mit aus:

Umweltbericht mit Aussagen zum Planungsbereich

Informationen zum Schutzgut Mensch: Ein Schallgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Orientierungswerte im Plangebiet eingehalten werden; es sind keine wesentlichen Auswirkungen (Lärm, Emissionen) durch die L480 zu erwarten. Die Erholungsnutzung wird im Plangebiet selbst, jedoch nicht in der Umgebung, beeinträchtigt.

Informationen zum Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Artenschutz: Erheblichkeit durch den Wegfall des Ackerbiotops und Vergrämung von Offenlandarten. Durch die Ortsrandeingrünung mit Baum-Strauch-Hecke sowie den Blühstreifen um das Plangebiet herum wird sich die Artenvielfalt erhöhen.

Im Rahmen einer faunistischen Untersuchung durch ein Fachbüro wurde festgestellt, dass sich keine geschützten Tiere innerhalb des Untersuchungsbereichs aufhalten. Zwar werden Arten wie die Feldlerche geschützt, es kann aber ausgeschlossen werden, dass diese Arten das Gebiet als Brutstätte nutzen. Dennoch ist mit einer allgemeinen Vergrämung von Offenlandarten zu rechnen. Bei der Einhaltung der Bauzeitenregelung können die Belange der Fauna als unerheblich eingestuft werden.

Informationen zu den Schutzgütern Boden: Der Boden ist durch die bisherige landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigt. Versiegelung wird erfolgen und ausgeglichen. Altlasten sind nicht bekannt.

Informationen zum Schutzgut Wasser: Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Die Beeinträchtigungen können trotz der zusätzlichen Versiegelung als unerheblich eingestuft werden.

Informationen zum Schutzgut Klima/Luft: Es bestehen leichte lufthygienische Vorbelastungen durch die angrenzenden Äcker und die Landesstraße. Es ist nicht mit einer erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigung zu rechnen. Anpflanzungen können Temperaturextreme mildern und die Frischluftproduktion fördern.

Informationen zum Schutzgut Fläche: Es handelt sich um eine Neuplanung und somit bauliche Beanspruchung der Fläche auf Bebauungsplanebene. Es sind erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten.

Informationen zum Schutzgut Landschafts-/Ortsbild: Veränderung des Landschaftsbildes durch Verschiebung des Ortsrandes. Der Eingriff wird durch die Anlage einer Ortsrandeingrünung verringert.

Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: Es liegen bisher hierzu im Plangebiet keine Funde und keine Informationen vor. Ein Vorkommen kann nicht ausgeschlossen werden, da im Umfeld archäologische Funde bekannt sind.

Schalltechnisches Gutachten: Aussagen zur Lärmsituation auf das Plangebiet (s.o.).

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag: Aussagen zu Fauna in und um das Plangebiet (s.o.).

Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen:

Landkreises Hildesheim
Denkmalschutz: Hinweise zu bekannten archäologischen Funden in räumlicher Nähe zum Plangebiet. Archäologische Untersuchungen werden empfohlen.
Untere Bodenschutzbehörde: Hinweis, dass die Belange der Bodenfunktionen nach Bodenschutzrecht berücksichtigt und hierbei die Bodenfunktionsbewertung des Landkreises Hildesheim berücksichtigt werden soll.
Untere Naturschutzbehörde: Forderung einer Kartierung von Säugetieren und Vögeln der Ackerlandschaft.
Gesundheitsamt: Hinweise zur Vermeidung und Verminderung von Lärm sind zu beachten.
Kreisentwicklung und Infrastruktur sowie Städtebau: Hinweise zum Flächenverbrauch
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Es besteht keine Erdfallgefahr. Es stehen verschiedene Bodenkarten (u.a. für schutzwürdige Böden und zur Empfindlichkeit von Böden) zur Verfügung. Es sind im Plangebiet Böden mit einer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit vorhanden. Es wurden weitergehende Informationen zum Umgang mit dem Schutzgut Boden gegeben.
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung, Kampfmittelbeseitigungsdienst
Es wird eine Luftbildauswertung empfohlen. Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Beteiligung:
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 B „Dötzumer Straße – südliche Erweiterung“ liegt mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 12. Januar 2021 bis 12. Februar 2021

einschließlich, bei der Samtgemeinde Leinebergland, im Fachbereich 4 (Bauen und Planen), Am Markt 3, Verwaltungsgebäude II, 2. Stock, Zimmer 19, während der Besuchszeiten öffentlich aus.

Besuchszeiten:

Montag	08.30 - 12.30 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr

Die Unterlagen werden zusätzlich im Internet unter der Adresse www.sgleinebergland.de/leben-und-wohnen/bauleitplanung bereitgestellt und können dort eingesehen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird zur Einsichtnahme im Rathaus um vorherige Terminvereinbarung unter den Rufnummern 05182/902-673, -672 gebeten. Sofern es möglich ist, wird um Nutzung des Internetangebotes zur Einsichtnahme gebeten.

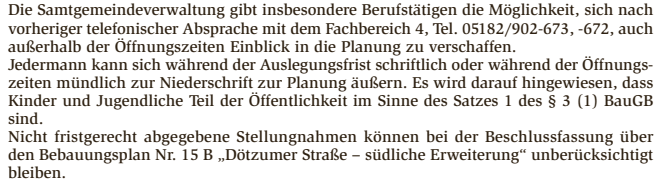
Die Samtgemeindeverwaltung gibt insbesondere Berufstätigen die Möglichkeit, sich nach vorheriger telefonischer Absprache mit dem Fachbereich 4, Tel. 05182/902-673, -672, auch außerhalb der Öffnungszeiten Einblick in die Planung zu verschaffen.

Jedermann kann sich während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift zur Planung äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1 des § 3 (1) BauGB sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 15 B „Dötzumer Straße – südliche Erweiterung“ unberücksichtigt bleiben.

Stadt Gronau (Leine)
Fachbereich 4 (Bauen und Planen)
Az.: G1 26 02-21/15 B
Gronau (Leine), den 28.12.2020
Der Stadtdirektor
Mertens

Bebauungsplan Nr. 15 B „Dötzumer Straße – südliche Erweiterung“ im Südosten der Stadt Gronau (Leine)



Neue Küche?!

Wir suchen Interessenten für hochwertige, geschmackvolle Einbauküchen inklusive Siemens Elektrogeräten, passgenau für Ihr Haus oder Ihre Wohnung, die Sie äußerst günstig von uns erhalten. Voraussetzung ist, dass Sie bereit sind, für 6 Monate nach telefonischer Absprache Ihre Küche interessierten Architekten zu zeigen.

R.E. Projekt GmbH - seit 1970 - Tel. (05 41) 40 90 60

AUGENBLICK



Hier könnte MAL! IHRE ANZEIGE stehen!

Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gern!
Leine-Deister-Zeitung
Junkernstraße 13, 31028 Gronau (Leine)
Tel. (0 51 82) 92 19-0
E-Mail: ldz-anzeigen@leinetat24.de

Verschiedenes

Badewannen Neubeschichtung, Festpreis 180,- € zzgl. MwSt., ☎ 05605/4430

LEINE-DEISTER-ZEITUNG

Gronauer Zeitung / Elzer Zeitung
unabhängig – nicht parteigebunden

Impressum

Herausgeber und Verlag: F. Wolff & Sohn KG, 31028 Gronau (Leine), Junkernstraße 13, Postfach 1254, 31022 Gronau, Tel. 0 51 82 / 92 19-0, Fax 0 51 82 / 92 19-25, www.leinetat24.de

Verlagsleitung: Christopher Härtel

Redaktionsleiter: Florian Mosig (verantwortlich für Lokales) ldz-redaktion@leinetat24.de

Politik (Mantelteil): Martin Krüger (verantwortlich)

Anzeigen: Wolfgang Härtel (verantwortlich) ldz-anzeigen@leinetat24.de

Druck: Druckhaus Walsrode GmbH & Co. KG, Hanns-Hörbiger-Str. 6, 29664 Walsrode

Vertrieb: VSL Vertriebs-Service-Leinetal, Junkernstraße 13, 31028 Gronau, Tel. 05182-9219-20, Fax 05182-9219-55, E-Mail: vertrieb@leinetat24.de

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Gronau (Leine), Flecken Eime und der Einheitsgemeinde Elze; erscheint regelmäßig mit rtv-Beilage.

Erscheinungsweise werktäglich morgens. Bezugspreis monatlich durch Zusteller € 34,90 einschl. Zustellgebühr und MwSt. Abbestellungen können nur schriftlich bis zum 15. vor Quartalsende beim Verlag erfolgen. Einzelverkauf: Montag bis Freitag je € 1,75, Sonnabend € 2,05.

Alle Veröffentlichungen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages, bei Streik oder in Fällen höherer Gewalt kein Entschädigungsanspruch. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe gegebenenfalls zu kürzen.



Ein herzliches Dankeschön sagen wir allen, die uns zu unserer DIAMANTENEN HOCHZEIT mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken erfreut haben.

Waltraud und Karl-Hermann Presenz
Barfelde, im Dezember 2020

Unsere Geschäftszeiten:
Mo. – Fr.: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
Di. u. Do.: 13:30 Uhr – 15:30 Uhr
Tel.: (05182) 588-333, Fax: (05182) 588-330
Email: service@uewl.de

ÜBERLANDWERK ÜWL LEINETAL
energie
wasser

BEKANNTMACHUNG

Mit Wirkung zum 01.01.2021 erhöht sich der Allgemeine Tarif für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der Überlandwerk Leinetal GmbH (ÜWL). Der aktuelle Wasserpreis (Mengenpreis) liegt seit 01.07.2019 bei 2,03 EUR/m³ (brutto). Entsprechend der Kostenerhöhung durch die Wasserentnahmegebühr wird dieser nun um 0,10 EUR auf 2,13 EUR/m³ (brutto) erhöht. Der Grundpreis bleibt gleich. Die Mehrbelastung ist je nach Haushaltsgröße unterschiedlich. Für einen durchschnittlichen Verbrauch von rd. 40 m³ pro Person erhöhen sich die Kosten für Wasser um ca. 4,- € (brutto) pro Jahr.

Die Wasserentnahmegebühr wird in Niedersachsen seit dem Jahr 1992 erhoben. Aus dieser Gebühr finanziert das Land verschiedene Maßnahmen des Wasser- und Naturschutzes. Außerdem soll der gute Zustand des Grundwassers, der wichtigsten Ressource für die öffentliche Wasserversorgung, durch Beratung der Landwirtschaft und Maßnahmen zur Reduzierung vor allem des Nitratreintrags erhalten werden.

Nachfolgend sind die neuen Preise ab dem 01.01.2021 aufgeführt:

Mengenpreis	Netto EUR	Brutto EUR
je m ³ Wasser	1,99	2,13

Grundpreis je Jahr	Netto EUR	Brutto EUR
Wasserzähler bis Q ₃ 4 (Durchfluss 4 m ³ /Stunde)	72,60	77,68
Wasserzähler bis Q ₃ 10 (Durchfluss 10 m ³ /Stunde)	133,32	142,65
Wasserzähler bis Q ₃ 40 (Durchfluss 40 m ³ /Stunde)	283,14	302,96
Groß- und Verbundwasserzähler	733,26	784,59

Die Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet und beinhalten die Umsatzsteuer von derzeit 7 %. Maßgeblich für die Rechnung sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Dabei kann es im Vergleich zur Abrechnung auf Basis der Bruttopreise zu Rundungsdifferenzen kommen. Ihre monatlichen Abschläge für das Jahr 2021 werden automatisch entsprechend der neuen o.g. Preise angepasst.

Überlandwerk Leinetal GmbH, Am Eitwerk 1, Gronau (Leine)

Bitte beachten!

Bitte beachten Sie die veränderten Anzeigenschlusstermine:

Neujahr, 1. Januar 2021 erscheint keine Zeitung.

Erscheinungstermine:

Anzeigenschluss:

Donnerstag, 31. Dezember 2020

Dienstag, 29. Dezember 2020 16.00 Uhr

+ Sonnabend, 2. Januar 2021

Mittwoch, 30. Dezember 2020 10.00 Uhr

• für Familien- und Traueranzeigen

LEINE-DEISTER-ZEITUNG

Junkernstraße 13 · 31028 Gronau (Leine) · Telefon (051 82) 92 19-0

Früher ist alles besser!



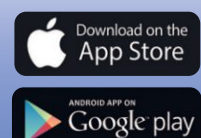
... schon ab 2 Uhr können Sie das **aktuelle LDZ ePaper** auf Ihrem Tablet, Smartphone oder Computer lesen!

So geht Information heute:

Das ePaper der LEINE-DEISTER-ZEITUNG

... noch aktueller ist nicht möglich!

zusätzlich zum Print-Abo monatlich nur 4,- €
Ohne Print-Abo mtl. nur 17,90 €



Jetzt einfach bestellen unter <https://aboshop.leinetat24.de>
Weitere Infos auch unter Tel. 0 51 82 / 92 19 19

